

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2023

Das Land verpflichtet kraft Gesetzes alle Regionen, Gebiete für die Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen festzulegen.

Mindestens 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche sollen gemäß Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz vom 07. Februar diesen Jahres als Gebiet für derartige Anlagen ausgewiesen werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben sollen für die Nutzung von Windenergie sowie für die PV-Freiflächenanlagen insgesamt 2% der Regionsfläche erfüllt werden. Für die Festlegung eines Regionalplans werden die Kommunen auf Flächennutzungsplanebene angehört.

Die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig-Egenhausen-Simmersfeld hat diesbezüglich ein Umweltbüro mit einer Studie beauftragt, um potenziell mögliche Flächen für PV-Freiflächenanlagen herauszukristallisieren.

Für die Standortanalyse wurden Kriterien definiert, nach denen die Potenzialflächen berechnet wurden. Unter Berücksichtigung weitreichender Ausschlusskriterien wurden für Egenhausen fünf Potenzialflächen in der Analyse ermittelt, wovon der Gemeinderat jedoch vier Flächen ausgeschlossen hat, da es sich zum einen um ortsnahe prägende Flächen und zum anderen um landwirtschaftlich wertvolle Flächen handelt. Außerdem sind manche Flächen zu nah am Naturschutzgebiet bzw. an den Streuobstwiesen. Den Mitgliedern des Gemeinderats ist es ein Anliegen, dass der bisherige Bestand an PV-Anlagen und auch der überproportionale Anteil an Landschaftsschutzflächen in Egenhausen entsprechend berücksichtigt werden.

Einzig die nach der Studie potenzielle Fläche entlang der Ortsentlastungsstraße gegenüber dem bestehenden Solarpark wurde vom Gemeinderat begrüßt und als geeignet angesehen. Außerdem sah der Gemeinderat Flächen entlang der Walddorfer Straße aufgrund der Straßen- und Hanglage als sinnvoll an. Eine weitere Anregung seitens des Gremiums war, dass Schrägflächen zu den Straßen besser genutzt werden sollten und einzubeziehen sind.

Kostensteigerungen müssen umgelegt werden

Aufgrund enormer Kostensteigerungen wird das Wasser vielerorts deutlich teurer. Auch in der Gemeinde Egenhausen mussten die Kosten erneut überprüft und die Gebühren neu bzw. kostendeckend kalkuliert werden. Gründe dafür sind die deutlich gestiegenen Energiepreise, höhere Personalkosten, teurere Baumaßnahmen sowie Lieferengpässe und steigende Materialkosten.



Durch all diese Kostenerhöhungen war es daher nicht zu vermeiden, dass der Gemeinderat eine Anhebung der Gebühren ab dem nächsten Jahr beschlossen hat. Die Abwassergebühr erhöht sich von 2,74 €/cbm auf einen Gebührensatz von 2,83 €/cbm, die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,71 auf 0,75 € pro qm versiegelter Fläche und der Wasserzins von 2,40 €/cbm auf 3,05 €/cbm. zzgl. 7 % Umsatzsteuer.

Die Ermessensspielräume wurden zugunsten des Gebührenzahlers ausgenutzt, so hat der Gemeinderat auf einen Ausgleich der entstandenen Defizite aus den Vorjahren verzichtet. Auf die Satzungsänderungen in der aktuellen Ausgabe des Amtsblattes wird entsprechend verwiesen.

Die Vorbereitungen für die anstehende Kommunalwahl sind bereits im Gange

Am 9. Juni 2024 ist es wieder soweit und es stehen in Baden-Württemberg die nächsten Europa- und Kommunalwahlen an. Zu Letzterem wurden im Rahmen der vergangenen Gemeinderatssitzung einige Vorabinformationen gegeben. In einer der kommenden Sitzungen wird der



Gemeindewahlausschuss gebildet. Kraft Gesetzes wären, abhängig von der Einwohnerzahl, 12 Gemeinderatssitze möglich. Das Gremium hat beschlossen, die Anzahl der Sitze im Gemeinderat Egenhausen wie bisher bzw. gemäß der Hauptsatzung, bei 10 Sitzen zu belassen. Wer sich für eine Kandidatur für die kommende Gemeinderatswahl interessiert, kann sich gerne bei Hauptamtsleiterin Sarah-Jane Stöhr informieren. Die entsprechenden Vordrucke liegen im Rathaus bereit. Ab Februar nächsten Jahres können Wahlvorschläge bis zum 28. März 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Hans Kern, erster Stellvertreter des Bürgermeisters, informierte über die **defekte Verschattungsanlage** in der **Silberdistelhalle**, welche ausgetauscht werden muss. Eine Fachfirma wurde bereits für diese Maßnahme beauftragt.

Die **Photovoltaikanlagen** auf den Dächern des Rathauses und des Bauhofes wurden **fertig montiert**.

Bekanntgegeben wird ferner, dass im Zuge der Rathaussanierung eine unschöne Überraschung festgestellt wurde. Eine zurückliegende **Sanierung des Flachdaches** über dem Sitzungssaal des Rathauses wurde nicht fachgerecht durchgeführt. Das Flachdach wurde damals unzureichend abgedichtet, was zu einer enorm durchnässten Dämmung führte. Nach Aussage von Architekt Friedrich Großmann seien Mehrkosten in Höhe von etwa 15.000 bis 20.000 € zu erwarten. Diese Kosten können durch Einsparungen bei den Rollladenkästen ausgeglichen werden. Die Flachdachsanierung läuft aktuell. Das Dach wird fachgerecht neu gedämmt und abgedichtet.